

**117. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Gummersbach – Steinmüllergelände/Ackermangelände)  
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
10.05.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	3
20.07.2011	Rat	10

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1c, 2c, 3a u. 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach -Steinmüllergelände/Ackermangelände), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände/Ackermangelände) wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

**Begründung:**

Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände/ Ackermangelände) dient der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung für den nördlichen Bereich des Steinmüllergeländes und für den Bereich der ehemaligen Firma Ackermann. Die 117. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 24.11. bis 27.12.2010 (einschließlich) sowie erneut in der Zeit vom 09.03. bis 09.04.2011 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Nachbargemeinden und die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2010 und 04.03.2011 über die Offenlagen unterrichtet.

Die für die Abwägung notwendigen Gutachten sind nachfolgend aufgeführt und stehen in der Ratssitzung zur Verfügung.

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 241, Dipl. Geogr. R. Galunder, Nümbrecht, März 2010
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zu den Bebauungsplänen "Gummersbach –Steinmüllergelände - Mitte" der Stadt Gummersbach, Dipl. Geogr. R. Galunder, Nümbrecht, Oktober 2010

Im Rahmen der Offenlagen und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

**1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 09.08.2010 (Anlage 1), Schreiben vom 08.12.2010 (Anlage 1a) und Schreiben vom 04.04.2011 (Anlage 1b)**

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung innerhalb der Begründung näher zu erläutern sind. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass aus

bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Die erarbeiteten Maßnahmenkonzepte sind zu beachten. Die zukünftigen Baumaßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde gutachterlich vorzubereiten, durchzuführen und abschließend zu dokumentieren. Es wird weiter ausgeführt, dass die „Halle 32“ belastet und vor einer Neunutzung zu sanieren ist.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Stellungnahmen sind bzw. werden gemäß Anlage 1c berücksichtigt.

**2. Aggerverband, Schreiben vom 11.08.2010 (Anlage 2), Schreiben vom 20.12.2011 (Anlage 2a) und Schreiben vom 29.03.2011 (Anlage 2b)**

Der Aggerverband weist auf den verrohrten Gummersbach hin.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 2c zur Kenntnis genommen.

**3. Amt für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 05.01.2011 (Anlage 3)**

Das Amt für Bodendenkmalpflege bittet darum, im Rahmen der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Bestimmungen der §§ 15 u. 16 DschG NW hinzuweisen.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 3a nicht berücksichtigt.

**4. Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 13.09.2010 (Anlage 4)**

Der Landesbetrieb Wald und Holz führt aus, dass im Geltungsbereich der 117. Änderung. des Flächennutzungsplanes mehrere Waldflächen liegen. Diese Flächen sollen als Wald dargestellt werden.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 4a teilweise berücksichtigt.

**Anlage/n:**

Anlage 1 Stellungnahme Kreis

Anlage 1a Stellungnahme Kreis

Anlage 1b Stellungnahme Kreis

Anlage 1c Abwägung Kreis

Anlage 2 Stellungnahme Aggerverband

Anlage 2a Stellungnahme Aggerverband

Anlage 2b Stellungnahme Aggerverband

Anlage 2c Abwägung Aggerverband

**Anlage/n:**

Anlage 3 Stellungnahme Bodendenkmalpflege

Anlage 3a Abwägung Bodendenkmalpflege

Anlage 4 Stellungnahme Landesbetrieb Wald u. Holz

Anlage 4a Abwägung Landesbetrieb Wald und Holz

Anlage Begründung

Anlage Umweltbericht